

## Registrierungsbescheid

MK Battery International Limited  
Zweigniederlassung Deutschland  
Eschenheimer Anlage 1  
60316 Frankfurt

Hauptansprechpartner:  
Herr  
Wolfgang Zech (Bähr Entsorgungsmanagement)  
Hermann-Helms-Dtr. 3  
28279 Bremen

Telefon: +49 0421 24118 217  
Fax: 0421 24118 222  
E-Mail-Adresse: elektrog@baehr-entsorgung.de  
Sendedatum: 20.01.2015 15:57:16  
Aktenzeichen: 8677574

Registrierungsnummer:

Datum: 20.01.2015

**WEEE-Reg.-Nr. DE 20612263**

Ihr Unternehmen hat bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register als beliehener Gemeinsamer Stelle im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1, § 17 Absatz 1 und 2 ElektroG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 06.07.2005 für unten angeführte Marke und Geräteart mit den folgenden Daten am 18.12.2014 einen Antrag auf Registrierung gestellt:

Firma: MK Battery International Limited  
Ort der Niederlassung: 60316 Frankfurt  
Vertretungsberechtigte/r: Herr  
Frank Wolven  
Marke: MK  
Kategorie: 7  
Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte  
Geräteart: Sport- und Freizeitgeräte für die Nutzung in privaten Haushalten

Ihr Unternehmen wird hiermit als Hersteller für die oben angegebene Marke, Firma, dem Ort

der Niederlassung, der Anschrift, dem Namen des Vertretungsberechtigten und der Geräteart registriert.

**Ihre Registrierungsnummer lautet                      20612263**

Wir weisen darauf hin, dass wir die registrierten Daten gemäß § 14 Absatz 2 Satz 2 ElektroG auf den Internetseiten der Stiftung Elektro-Altgeräte Register veröffentlichen werden.

Dieser Bescheid basiert auf §§ 6 Abs. 2 Satz 1, 16 Absatz 2 ElektroG.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91511 Ansbach, Postfach 616 (Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (stiftung elektro-altgeräte register) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

gez.

Goldberg

- Vorstand -

### Allgemeiner Hinweis:

Mit der Bekanntgabe dieses Registrierungsbescheides entfällt für Ihr Unternehmen das Vertriebsverbot nach § 6 Abs. 2 Satz 5 ElektroG für das Inverkehrbringen von Geräten mit der in diesem Bescheid genannten Marke und Geräteart.

Die monatlichen Mengenmeldungen für die in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte (sog. „Ist-Input-Mengenmeldung“ nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 ElektroG) müssen immer bis zum 15. des Folgemonats abgegeben werden (ear-Regelbuch, Regel 04-001). Aus diesem Grund können registrierte Hersteller ihre Ist-Input-Mengenmeldungen über das ear-System erst mit Beginn des Monats, der sich an den Monat der Registrierungsbekanntgabe anschließt, vornehmen. Erst ab diesem Zeitpunkt ist die Schaltfläche „Meldung“ für die Erstregistrierung einer Marke / Geräteart in der ear-Systemmaske (re800) aktiv.